

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2014

Drucksache Nr.: **14/0302**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	05.11.2014	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Grundzüge der Jugendhilfeplanung zur Gestaltung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2015 / 2016**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin nimmt den ermittelten Betreuungsbedarf für das Kita-Jahr 2015/2016 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Sozialraumgespräche mit den Trägern zu führen.
2. Er beauftragt die Verwaltung zudem, die unter den erforderlichen Maßnahmen als zweites genannte Inbetriebnahme einer weiteren Gruppe für Kinder ab drei Jahren in Niederpleis zum 01.08.2015 zu realisieren.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, die erforderlichen Mittel in Höhe von 70.000 € im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 zur Verfügung zu stellen.

### Sachverhalt / Begründung:

#### **Grundlagen der Planung mit Zielvorgaben und besonderen Anforderungen an das Kindergartenjahr 2015/2016**

Die Bedarfsplanung orientiert sich an den von der Politik beschlossenen Ausbauquoten (Drucksachen-Nr. 12/0054)

Zielgruppe der Kinder ab drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule:

- 100 % von 2,75 Kernjahrgängen und 50 % des hineinwachsenden Jahrgangs

Zielgruppe der Kinder unter drei Jahren:

- 39 % der Kinder von null bis zwei Jahren, davon 75 % in Kitas und 25 % in Kindertagespflege

Zielgruppe der behinderten Kinder bzw. der von Behinderung bedrohten Kindern:

- 5 % Aufschlag bei den Plätzen für Kinder ab drei Jahren zur Sicherstellung der erforderlichen Platzreduktion
- 2 % Aufschlag bei Plätzen für Kinder unter drei Jahren (bisher noch nicht beschlossen)

### Bedarf in Kindertageseinrichtungen

Die relevanten Geburtsjahrgänge für die jeweiligen Zielgruppen wurden über die civitec ermittelt und bilden die Anzahl der am 01.08.2014 in Sankt Augustin gemeldeter Kinder ab. Demnach ist folgender Bedarf zu decken:

Kinder über drei Jahren:	insgesamt	1.500
Kinder unter drei Jahren	insgesamt	562 in Kitas
5 % Aufschlag für Inklusion der ü3-Kinder:		75 Plätze
2 % Aufschlag für Inklusion der u3-Kinder:		11 Plätze

Die Verteilung in den einzelnen Ortsteilen und Sozialräumen ist in der tabellarischen Darstellung der Anlage ersichtlich.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kinderzahlen bei der Zielgruppe der ü3-Kindern um 30 gestiegen, bei den u3-Kindern ergibt sich eine Verringerung von 18 Kindern.

Relevante Geburtsjahrgänge; Stichtag der Erhebung: **01.08.2014** (Zahlen des Vorjahres in Klammern)

Sozialraum	8/2010-7/2011	8/2011-7/2012	8/2012-7/2013	8/2013-7/2014
Birl./Buisd./Nied.	<b>163</b> (161)	<b>164</b> (167)	<b>180</b> (175)	<b>143</b> (171*)
Hangelar/Ort	<b>104</b> (107)	<b>104</b> (102)	<b>113</b> (108)	<b>118</b> (105*)
Meind./Menden	<b>143</b> (142)	<b>152</b> (146)	<b>118</b> (116)	<b>128</b> (131*)
Mülldorf	<b>86</b> (89)	<b>60</b> (62)	<b>89</b> (87)	<b>70</b> (74*)
Gesamt	<b>496</b> (497)	<b>480</b> (477)	<b>500</b> (494)	<b>459</b> (485*)

- Mittelwert der zwei vorherigen Jahrgänge

Die besondere Herausforderung an die Planung des kommenden Kindergartenjahres ist die Versorgung aller älteren Kinder ab drei Jahren und die steigende Nachfrage nach inklusiven Betreuungsplätzen. Hintergrund ist die Verknappung der Plätze für Kinder ü3 durch den bereits erfolgten Ausbau für unter Dreijährige in den meisten Bestandseinrichtungen, die Auflage des Landes diese Plätze sofort zu belegen und die noch nicht ausreichend geschaffenen neuen Einrichtungen. Erst durch den weiteren Ausbau ergeben sich auch weitere Plätze für die älteren Kinder.

Ebenfalls problematisch ist die Gruppenkonstellation einiger weniger Einrichtungen, die aufgrund eines hohen Anteils an u3-Plätzen keine älteren Kinder aufnehmen können.

Es ist mit der Planung vorzubeugen, dass Eltern nur aus Sorge, dass mit dem dritten Geburtstag des Kindes kein Platz in einer Einrichtung zur Verfügung steht, das Kind ohne Be-

darf in die Kita zu geben oder aus der Tagespflege frühzeitig in die Kita wechseln zu lassen.

Im kommenden Kindergartenjahr ist daher die Versorgungssituation der über Dreijährigen besonders zu berücksichtigen. Die Bedarfe für unter Dreijährige können wie in der Vergangenheit sehr gut in der Kindertagespflege abgedeckt werden.

### **Platzangebot**

Im Unterschied zum Kindergartenjahr 2014/2015 kommt im folgenden Kita-Jahr eine weitere Gruppe im neuen Waldorfkinderhaus Auf dem Acker hinzu. Die städt. Kita Am Park wandelt eine ü3-Gruppe für die u3-Betreuung um, wodurch sich das Platzangebot für die ü3-Kinder um neun reduziert und zunächst vier zusätzliche Plätze für u3-Kinder gewonnen werden.

Das unter Version 1 dargestellte Ergebnis führt zu einer Unterversorgung der Kinder ab drei Jahren. Unter Berücksichtigung des Platzbedarfes für Kinder mit (drohender) Behinderung beträgt die Versorgungsquote 94,98 %. Mit Blick auf den Bildungsauftrag gerade gegenüber dieser Zielgruppe ist dies unvertretbar. Somit wurden im zweiten Schritt Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage entwickelt:

### **Maßnahmen**

1. Überprüfung der Zweckbindung der investiv geförderten Plätze. Bei Wegfall der Zweckbindung ist eine Umnutzung dieser Plätze auch für ü3-Kinder möglich.
2. Vorbereitung einer zusätzlichen Gruppe Typ III, d. h. für Kinder ab drei Jahren auf dem Schulgelände der Freien Buschstraße in Anbindung an die städt. Kita Alter Bahnhof.
3. Steigerung der Plätze in Kindertagespflege durch Ausbau der Fachstellen Kindertagespflege (siehe Drucksachen-Nr. 14/0301).

Die Umsetzung der Maßnahmen führt zu den in der Variante 2 abgebildeten Ergebnissen und ermöglicht die Versorgung der Kinder über drei Jahren einschließlich der Kinder mit besonderem Förderbedarf zu 96,19 %.

Der Verwaltungsentwurf zur Verteilung der Plätze im Kindergartenjahr 2015/2016 bildet die Grundlage der Sozialraumgespräche. Dort wird dann im zweiten Schritt gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die bestmögliche Umsetzung der beschlossenen Grundzüge der Jugendhilfeplanung für die einzelnen Sozialräume ausgehandelt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der auf dem Schulhof der Grundschule Freie Buschstraße befindliche Container muss auf die Bedarfe von Kindern ab drei Jahren bis Schuleintritt umgerüstet werden. Dies betrifft u. a. Umbauten vor allem im Sanitärbereich und Änderungen bei den Heizkörpern mit einem Kostenumfang von 20.000 €. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Ausstattung umfassen nicht nur Mobiliar, Spiel- und Verbrauchsmaterialien, sondern auch Spielgeräte für den Außenbereich sowie die Ausstattung eines Personal- und Küchenbereichs. Aufgrund der Ausbauplanung im Kita-Bereich, die eine weitere Einrichtung in städtischer Trägerschaft vorsieht, ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Anschaffungen über diese Maßnahme hinaus genutzt werden kann.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand beziffert sich auf 20.000 € für die erforderlichen baulichen Maßnahmen.

Zusätzlich werden investive Auszahlungen in Höhe von 50.000 € für die Beschaffung der erforderlichen Ausstattung erforderlich.

- Die Mittel sind im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2015 für das Produkt 06-01-01 angemeldet.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits                    € veranschlagt; insgesamt sind                    € bereit zu stellen. Davon entfallen                    € auf das laufende Haushaltsjahr.

#### Anlagen

- **Variante 1** des Betreuungsangebotes in 2015/2016  
(Platzangebot ohne weitere Maßnahmen)
- **Variante 2** des Betreuungsangebotes in 2015/2016  
(Wegfall Zweckbindung, zusätzl. Gruppe Typ III Alter Bahnhof)